

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 26 (1879)

28 (10.7.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582277)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1879. Donnerstag, 10. Juli. №. 28.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend.

1) Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren, sind im Großherzogthum Oldenburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

Den 3. Juni Dedesdorf, Amt Landwühdren,

„ 14. Juli Stollhamm,

„ 15. „ Ovelgönne,

„ 16. „ Berne,

„ 17. „ Delmenhorst,

„ 18. „ Cloppenburg,

„ 21. „ Fedderwarden, Amt Jever,

„ 22. „ Hohenkirchen,

„ 1. August Oldenburg,

„ 7. „ Bockta.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Stricken, ohne besondere Vergütung, mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1879.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) von Rauch. (gez.) von Uskar.



Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Bemerken, daß für die Musterrung der zum Verkaufe präsentirten Pferde in Oldenburg die Straße vor dem neuen Hause in Aussicht genommen ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juli 1.

v. Schrenck.

2) Die Frauenbadeanstalt am Jordan wird am Freitag, den 11. d. Mts. in Betrieb gesetzt werden.

Hinsichtlich der Benützung der Anstalt wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Anstalt darf nur von Frauen benutzt werden;
2. die Anstalt ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet;

3. der Preis der Bäder stellt sich wie folgt:

Bäder erster Classe kosten:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) Im Abonnement, 10 Stück | 3 M. — 8 |
| b) Einzeln | — „ 40 „ |

Bäder zweiter Classe kosten:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) Im Abonnement, 10 Stück | 1 M. 50 8 |
| b) Einzeln | — „ 20 „ |

Ein Bad dritter Classe kostet 10 8.

Die Abonnementskarten sind auf dem Rathhause (Polizeibureau) zu lösen. Die Einzelbäder sind an die Badewärterin auf der Anstalt zu bezahlen.

Für die Bäder erster Classe wird jeder Badenden eine separate Garderobe und ein separates Bassin zur Verfügung gestellt. In den Bädern zweiter Classe ist das Bassin gemeinschaftlich, die Garderobe jedoch separat. Für die Bäder dritter Classe ist der Raum zum Aus- und Ankleiden und zum Baden gemeinschaftlich.

4. Hinsichtlich der Lieferung von Badeutensilien wird bemerkt:

Die Badewärterin kann berechnen:

1. Für Lieferung eines Handtuches

a) für einzelne Male	5 8
b) im Abonnement für die ganze Badezeit	75 „
2. Für Lieferung einer Badehose wie ad 1.
3. Für Aufbewahrung und Reinigung von Handtuch und Badehose, im Abonnement 1 M.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juli 7.

Bericht des Stadtbaumeisters über die Wahl des Schlachthausplatzes.

Bei der Wahl eines Platzes zur Ausführung einer Schlachthausanlage, welche allen Bedürfnissen der Schlächter sowie des Publikums entsprechen soll, sind folgende Momente maßgebend:

1. Der Platz muß in der Nähe der Stadt liegen;
2. derselbe muß bequeme und ungestörte Zufahrtswege besitzen oder solche erhalten können;
3. derselbe muß in Rücksicht auf Vergrößerung der ganzen Anlage genügend umfangreich sein;
4. derselbe muß am unteren Laufe eines Flusses liegen, damit das Blut- und Schmutzwasser nicht durch die Stadt zu fließen braucht.

Diese letzte Bedingung war die Veranlassung von mehreren in Vorschlag gebrachten Plätzen außer dem Haarenthore (wo die Stadt Weiden besitzt), sowie außer dem Heiligengeistthore (wo Plätze, welche die anderen Bedingungen in vollkommenem Maße erfüllen, in Auswahl vorhanden sind), abzuweichen, und nur auf solche das Augenmerk zu lenken, welche an der unteren Hunte oder am unteren Deljestrich belegen sind. (Fortf. folgt.)

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Juni 1879 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	12	4
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	11	2
Mann Wittwer, Frau ledig	—	—
Mann ledig, Frau Wittve	1	—
Mann und Frau verwittwet	—	2
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	10	4
Mann und Frau katholisch	1	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	1	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

		Stadtgem.	Landgem.
Anzahl der Geburten überhaupt		56	11
Anzahl der Geborenen überhaupt		56	11
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene		56	11
Mehrlings-Geburten		—	—
Geborene derselben		—	—
		Knaben	26
		Mädchen	30
lebendgeboren {		Knaben	26
		Mädchen	30
totdgeboren {		Knaben	—
		Mädchen	—
Ehelich {		Knaben	24
geboren {		Mädchen	28
totd {		Knaben	—
		Mädchen	—
Unehelich {		Knaben	2
geboren {		Mädchen	2
totd {		Knaben	—
		Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		32	12
Darunter aufgefundenene Leichen		1	—
Männliche Gestorbene		21	6
Weibliche Gestorbene		11	6
totdgeboren {		Knaben	—
		Mädchen	—
Verstorbene Kinder {		Knaben	4
unter 5 Jahre alt {		Mädchen	3
Ledige {		Männlich	10
		Weiblich	4
Verheirathete {		Männlich	7
		Weiblich	4
Verwittwete {		Männlich	4
		Weiblich	3
Geschiedene {		Männlich	—
		Weiblich	—

Oldenburg, den 7. Juli 1879.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

